

Sonnabends, den 3. December, 1757.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

49.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber angelehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vogt- und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem der ergangenen Circular-Ordre vom 2ten Januarii a. c. ist war die Erhöhung des Statuten geldes bey denen ordinären Posten zu 8 Gr. auf jeder Poststation, und denen Extrapoosten a 9 Gr. vor jedes Pferd und jede Kette, bis auf Michaelis, d. a. terminirt worden: Das General-Postamt hat aber r:solviret, das solches wegen auftoch anhaltender Theurung, des Hart- und Rauchfutters, nach wie vor, denen Postillions und Postkannern, bis auf weitere Ordre, von denen Passagiers und Reisenden bezahlet werden solle, und wird daher solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Sig- natum Berlin, den 4ten November 1757.

(L.S.)

Königlich Preußisches General-Postamt.  
Gustav Adolph Gr. v. Gotter.

Der

Der Postillion bey der Botthenpost von Stettin nach Gari gehet ab, und ist dahero allhiesiges Postamt, eines andern benothingt die Post wird dahin wöchentlich zwey mahl rount et retour, bestellter, und hat der Postillion dagegen jährlich 30 Rthlr. baar, und Mondirung zu gewortigen: wer also sohne Station zu übernehmen gewillet, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe j. lieber, bei allhiesigen Postamts deshalb zu melden, seine Erklärung dieserhalb abzugeben und zu gewärtigen, das, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General Postamts, sofort mit demselben accordiert werden solle.

Königlich Preussisches Grenz Postamt.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Effenbart ist zu haben: 1.) Abbildung von der Battaille bey Rosbach in Sachsen, den 5ten November 1757 3 Gr. 2.) Abbildung der Action bey Groß-Jägersdorf in Preussen, den 30ten August 1757, 2 Gr. 3.) Abbildung der Retirade der Russischen Armee aus Preussen 1757, 2 Gr.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochreislichen Regierung, sollen den 2ten December, einige bey der Frau Regimentsfeldscherin Differentin verschte Pfänder, so bestehend in einer silbern vergoldeten Carrine, nebst Löffel dazu, einige silberne Messer, Gabeln, Porte- und Esßlöffel, nebst ein silbern Tümmelchen, Salzfässer und Lerchenspieße, per modum auctionis veräußert werden: Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwieg in der Witwe Laddens Wohnung obdemelbten Tages einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

In dem Anclammischen Thorschreibers-Hause zu Stettin, sollen die denen Salomonischen Kindern zugehörige Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Porcellain, Eisenzeug, Leinen, Bettlen, Männer- und Frauenkleidung, Bücher und Hausgerath, am 2ten December und folgenden Tagen, verauktionirt und vor baare Bezahlung verabfolgt werden.

Bey der Frau Witwe Platzen in der Schuhstraße; seind schöne und frisch angelangte Citronen um billigen Preis zu haben.

Als nach Prägung des Königlichen allergnädigsten Rescript vom 27ten October a. c. der allhier am Hollwerk befindliche sogenannte Kaiserseite, in seinen Grenzen und Mahlen an den Meißbietzen verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten und 19ten December a. c. und 2ten Januarie a. c. anberahmet worden; so wird dem Publico solches hicmit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr allhier auf der Königlichen Krieges und Domänenkammer einfinden, ihrem Both darauf ad procorollum geben, und gemärtzen, das solcher hierauf im letzten Termine dem Meißbietzenden bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation, zugeschlagen, und so bald solche eingegangen, gegen Erlegung des Kaufpreis, mit Ertheilung des Kaufcontracts addiciret werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieges und Domänenkammer.

Bey Herren Janssen oben der Schuhstraße hieselbst, kan man Champagner und Burgundier, wie auch feinen Muscarwein, sowohl roth als weiß, und vin de Calabre, imgleichen super kein Marienghl, frische Sardellen, Capern, Oliven, Knäckebrot allerbeste Sorte, und seine Martinique'sche Coffebohnen zu billigen Preisen bekommen.

Bey den Kaufmann Wieskow, wohnhaft auf den Krautmarkt, steget noch circa eine Partien von 200 Stein Memelscher Flachs, a St: in, oder 22 Pfund, für 1 Rthlr. 6 Gr. in Commission zum Verkauf; Liebhaber können sich bey demselben melden.

Am bevorstehenden 21ten December a. c. sollen einige Sachen, an Bettlen, Leinen, Kleidung und Hausgerath ic: in des Mauermeisters Lohrys Erben Hause in der Hollenstraße, bey dem Notario Dehnel verauktionirt werden; es werden also die Beliebentragende sodann Morgens um 8 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der erstehenden Stücken gewährligen.

Eine kleine Partien Spanische Rohinen, in Fäschten, von 140 Pfund. Auch Emder Käse, von sehr guten Geschmack, offerirt der Kaufmann Christian Voss denen Liebhabern um billigen Preis.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Melibor wohnend, sind zu haben, Moscovitische Wolfspelze mit Ermel, Grauwolfsfuchsen, das Stück 2 Gr. 8 Pf.; wenn aber jemand 100 Stück nimmt, werden sie zu 2 Gr. 6 Pf. erlassen.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard ist eine in der Johannis Kirche vor der Orgel zur rechten Hand Num. 16 belegene ganze Banke von 5 Sizzen, und noch sind in der Banke Num. 11 gegen der Caius über 2 Sizze zu verkaufen. Vor die erstere Banke von 5 Sizzen sind 10 Rthlr. gebohren; sollte jemand hier vor ein mehres geben, auch die übrigen 2 Kirchenstände kaufen wollen: So hat derselbe sich ohne Zeitverlust bei den Herrn Notarium Zimmermann in Stargard oder den Herrn Secretario Reddel in Stettin zu melden.

Nachdem die aus Daber entwickelne zwey Schuhjuden Söhne Seelig Levin, und Wulf Levin, auf die Citation sich nicht fürtz; so werden dero verschle Kaufmannswaaren so sonst bey den langen Einpacken den Verderb unterworfen, durch eine gerichtliche Auction den 1<sup>ten</sup> December c. zum Verkauf dar gebothen; welches den Herren Kaufleuten und Juden hie durch bekannt gemacht wird, in Termino sich auf der Daberschen Gerichtsstube einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen.

Da die Königliche Schneidemühle zu Stolp in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden, solle, und hierzu Terminus auf den 29<sup>ten</sup> November, 1<sup>ten</sup> und 3<sup>ten</sup> December c. angesezt worden; so können diejenige, welche Lust haben diese Mühle zu kaufen, sich in obbereignen Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, da sodann die bemeldte Mühle dem Meistbietenden addicaret und jugschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7<sup>ten</sup> November 1757.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Seligen Pastor Wüstenbergs zu Zwölf Erben wollen um sich auseinander zu sezen, 3 Morgen Land auf dem Collbergischen Klesterfelde, so zwischen Herrn Michael Goight sel. Feld- und N. Knapperten Stadtwerths belegen ist, verkaufen, und ist dazu Terminus den 20<sup>ten</sup> December angesezt worden; Liebhabere können sich alsdann im Pfarrhause zu Zwölf einzufinden, und ihren Both thun.

Es ist zwar zu Verkauf des Graposporschen Vieches und Effecten, Terminus licitacionis auf den 28<sup>ten</sup> c. angesezt gewesen; da aber solcher dringender Ursachen halber auf 8 Tage, bis den 5<sup>ten</sup> m. p. prorogirt worden: Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können also diejenigen, welche von diesen Viech und Effecten etwas zu ertheilen willens sind, sich auf dem Achte Sabin einzufinden. Euttein, den 16<sup>ten</sup> November 1757.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Wer Lust hat künftigen Marien einen Bauhof in dem Dorfe Wittstock, bey Cammin zu kaufen oder zu arrendire, wolle sich bey dem Herrn von Flemming zu Zebbin melden.

Im hochadelichen Garten zu Hoffelde bey Nangardt, sind einige tausend Stück, sowohl Maulbeerbäume, als auch der allerbesten Sorten Obstbäume von verschiedener, mehrheitheis aber schon gnter Stärke und Höhe, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; wer derselben benötiget ist, beliebe sich an den dortigen Gärtner Horn dieserwegen zu addreßiren.

Als der Jude Jacob Salomon, die bei dem Löper Meister Paxken in Wangerin versetzte Sachen und Kleidung ergangenen Bescheide zufolge noch nicht eingelöset; so werden zu Verkaufung derselben biemit Terminen auf den 2<sup>ten</sup>, 9<sup>ten</sup> und 16<sup>ten</sup> November c. anberahmet; diejenige so erachtete Sachen kaufen wollen, können sich alsdann vorm Wangerinschen Stadtgerichte einzufinden.

Als zu Verkaufung der Schafe so der Vermalter Jenner annoch in Marienhagen stehen hat, Terminus auf den 16<sup>ten</sup> December, als den Freitag vor den vierten Advent angesezt; so wird solches hier durch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Käufer sich alsdann des Morgens 8 Uhr zu Marienhagen, se einer halbe Meile hinter Freyenthal in Pommern, am Woitschien lieget, einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Dennach des abgezogenen Verwalters Jastrors auf meinem Guthe annoch a 254 stehende Schafe, welnen er keine Caution bestellt, verkaufet werden sollen; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und haben die etwanigen Käufer in Termino den 20<sup>ten</sup> December in Daber bey den Landrat von Dericz zu melden.

Als sich in Greifenberg in ultimo Termino kein annehmlicher Käufer zu des Brauer Hinzen Acker und Garten angegeben; so wird zu deren Veräußerung ein inschmäßiger Terminus auf den 16<sup>ten</sup> December anberahmet. Liebhabere können sich also in gedachten Termino einzufinden, und ihren Geboth ad protocolium geben, und des Zuschlages gewartet.

Auf dem Vorwerke Mükelburg, eine Meile von Pyritz belegen, sollen ad instantiam Contradicitoris Concilii, des Herrn Administrators Nöhl, des verstorbenen Schäfer Christian Häse sämtliche Effecten, als:

Als: Pferde, Kühe, Schweine, Bettlen, Leinen, allerhand Häus und Ackergäth, den 15ten December öffentlich verkauft werden; Kaufmäige werden invitirt, sich am bemeldeten Tage daselbst einzufinden und baar Geld mitzubringen, weil ohne dasselbe nichts verahfolget werden kan.

Zu Stargard auf der Ihna, ist bey dem Niemer Meister Mügel, ein noch gut conditionirter, auf Niemen hangender vierstöckiger Wagen zu verkaufen; wer desselben benötiget, kan sich bey ihm melden, und guten Handels gewärtigen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Doctor Ritsmacher ein und einen halben Morgen Haurystück, so auf dem Pyritischen Felde, nach kleinen Nischow, zwischen Meister Scheiden und Meister Ottow Kleinen See, inne belegen, an den Sadtchirurgum Herru Ottow Friederich Klemken, verkauft; so wird diese Aliat on der Königlichen Ordnunz zu folge hiermit bekannt gemacht.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist Neujahr 1758 des Tuchscherer Schrödersche Haus, mit Handwerkszeug und allem Geräthe zu vermiethen; wenn jemand ist, des es wiens zu miethen, und der Profession zugehän, wolle sich bei Vermündern, Bolchow und Gukow melden, und dieserhalb accordiren.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtten.

Nach Ableben des Rittmeister von Steinleuer soll dessen Anteil Guthes in Rögenhagen, bey Schlaue, mit allen Nutzungen, verpachtet werden; Liehabere wollen sich den 2ten December a. c. daselbst melden, der Meistbietende kan so gleich den Contract erhalten.

Da das Guth Dargsore, und der denen Söhnen des Herren Lieutenant Matthias Friedrich von Rhein zuständige Vauer und Cossächenhof zu Wildenhagen, auf Marien künfigen Jahres pachtlos warden; so können sich der oder diez nigen, die diese Güther zu pachten willens sind, bey dem Herrn Notarrium Loiz in Carmia melden, und mit dinselben wegen der Verpachtung Handlung pflegen.

Als im Sachen des Herrn Hofgerichts-Advocati Albrechtshof, Litus Cu atorio nomine soligen Major von Danniken Söhne, wegen Verpachtung des Guthes Klein Möllen, Terminus licitationis auf den 11ten Januarii a. f. angezetzt worden: So können sich die Liehabere alsdann bey dem Königlichen Hofgericht melden gehörige Handlung pflegen, und beschaffenen Umständen nach gerärtigen, das das Guth den Meistbietenden pachtmäßt zugeschlagen werden wird.

Da der Conrad Aor des Raminschen Concursus gaberten, weil die an Kasekow berechigte Creditores, dieses im Raminschen Kreise belegenes Guth verpachten wollen, dazu nochmahlen Terminum anzutzen; so ist solches auf den 15ten December a. c. geschehen, und haben die Pächter sich alsdann zu gesellen, die Conditiones anzuhören, und derjenige so annehmliche Offerte thun wird, das mit ihm geschlossen werde, zu gewartet. Signatum Stettin, den 26ten October 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem die zum hiesigen Amt Schiebelbin und Schlos, dichte vor der Stadt belegene Korn- und Wassermühle, auf den Regastus, mit drei unterschlechtigen Gängen, dahin die Stadt Schiebelbin nebst 13 Dörfer mahlen muss, auf in ehenden Maria 1758 pachtlos wird. So können sich die Pachtflügigen, in diesen hier und den 6n Januarii a. f. auf hiesigen Ordensamte melden, und ihr Gebotth thun; welcher sobann die besten Conditiones eingehen wird, und sichere Caution steller, dem soll selbige zugeschlagen werden.

Da die zum hiesigen Amt Schiebelbin gehörige Korn- und Wassermühle zu Büstria an der Rega, wozu 5 Dörfer belegen, und sehr gute Viehhucht, auch viel Wiesenachs hat, auf in stehenden Maria a. f. pachtlos wird; so wird denen Pachtflügigen eine Frist a dato an, bis zum 6ten Januarii anberaumet, ans

in welcher sich dieselben auf dem hiesigen Amte einfinden können, auch zugleich gewärtigen, daß solche den plus licitanti zugeschlagen werden wird.

Zu Neu-Stettin wird die musicalische Auswartung in der Stadt und dem Neu-Stettinschen und Gramenzischen Kreise, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos; weshalb Termini licitationis zur anderweitigen Pachtung auf den zarten November, zten und zoten December a. c. präfigiret werden; und können Pachtlustige in diesen Terminis sich auf der Königlichen Accisekasse daselbst melden, und gewiß gewärtigen, daß den plus licitanti diese Musique, bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden wird.

Die Walkmühle zwischen Freywalde und Braunsförd, wobei zugleich ein guter Camp Landes, Scheune und Stakung, alles in gutem Stande, wird auf Wehnachten h. a. pachtlos. Daher sich dieseljenigen so Lust haben diße Mühle, wobey zugleich eine Oehlschämpe befindlich, zu pachten, sich bey den Herren von Wedel zu Braunsförd auf das heste zu melden haben.

Dennach die zur Schönißischen Cammerierei behörige 3 Seen, welche bisher 42 Rhlrt. jährliche Pacht getragen, pachtlos, und von Maria-Reinigung 1758 an, auf 3, auch 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden sollen; als können die Liebhaberei sich in ultimo Termino præximo den 14ten December a. c. daselbst zu Schöniß, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, darauf biehen, und Bescheides gewärtigen.

Es sollen den 23ten December a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. vor der Prinz- und Marggräfischen Domänenkammer folgende Mühlen per modum licitationis verkaufet werden, als: 1.) Die Bierradische Wassermühle von 2 Sängen, eine Schneide- und Lohmühle. 2.) Die Kehbergische Wassermühle. 3.) Die Hohenbrücke Wass- und Schniedemühle. 4.) Die Pätziger Schniedemühle, und 5.) die Windmühle bey Selchow. Die etwanigen Käufer können sich in denen angezeigten Licitation-Terminen einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Wildenbruch, den 26ten November 1757.

Es sollen den 23ten December a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. vor der Prinz- und Marggräfischen Domänenkammer, folgende Güther verpachtet werden, als: Neuendorf, Neuengrave, Roderbeck, Widdichow, Werden, Jägersfelde, Monplairir und die Garthausbrauerei bey Schwedt. Liebhaberei können sich in bemeldeten Terminis licitationis gehörig einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones erofften wird, bis auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden wird. Wildenbruch, den 26ten November 1757.

Da die Verwalterey zu Hafelen, eine Meile von Daber, auf Marien 1758 pachtlos; als können sich Pachtlustige bey dem Inspectore der Güter zu Wussow melden und centrahirn.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den gten November c. ein untersigig pechschwarzes trächtiges Stutzfeld, welches über dem einen Hintersäß etwas weiß, ein klein Sternchen, und in der Kamme auf der Wiederoß, wie auch wo der Sattel liege, einige weiße Haare hat, auf der Blankenhagenschen Ziegelscheune, von der Weide gesöhnen worden; wer davon Nachricht geben kan, wolle solches gegen einen Reompens anzeigen an den Prediger Hohenhausen in Rhunow.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da des hiesigen Drechsler Sommers abgeschiedene Ehefrau, die Thielemannin, sich mit ersterem wegen Vereinigung des Vermögens, dahin verglichen, daß sie wie sie das Inventarium pro statu præfecti Transactus übernommen, zugleich alle gemeinschaftliche Schulden und restirende Zinsen übernehmen wolle. So ist Terminus auf den 14ten December a. præfigiret, in welchen sich Creditores die in Ansehung dieses Vermögens an gemeinschaftlichen Schulden oder Zinsen, etwas zu fordern haben, vor der hiesigen Königlichen Regierung sub pena præclusi ad liquidandam zu melden; welches hiedurch benenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den gten November 1757.

Der Königlich Preußischen Pommerschen Regierung verordnete Staathalter, Präsident, Vice-Präsident, und Räthe.

## 9. Cita-

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Banderow und denen Anteilen in Eriegraf und Bagraf haben, sind, nach dem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenossin, geborene von Blücher, solche Güter an den Obristen von Meili erd. und eigentlich verkaufet, zu Beobachtung ihrer Besitznisse auf den 14ten December o. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einer Ansprache an dieselben niemahls weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnitz, alle diejenigen, welche ein ius realis vel Creditum an der an den Rittmeister von Wobecker von ihm verkauften Ziegenvorischen Mühle, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edicatum cum Termine den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Combination citiret, das die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den : : October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht,

Zu Colberg soll des Kurferschmidt Jacob Kochs in der Baufstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, so auf 361 Rthlr. 16 Gr. nebst einen erblichen Bänkenstand, so 7 Rthlr. taxiret, vorüber Concursus eröffnet, vor einem Hochdeutschen Magistrat zu Rathause daselbst liquitret und verkaufet werden; wozu sich die Lebbabre in Termint den 25ten October, 1sten November und 6ten Decembra. c. einzufinden hünnen. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Termino den 6ten December sub pena præclus citiret. Proclamata sind zu Selberg, Cöslin und Trepolt adhæret.

Als des Zimmergesellen David Schulzen abgeschiedenen und hernächst mit Ausgang Junii Monath verstorbenen Ehefranzen, Maria Dommers, nächste Erben und Creditores durch ein öffentliches Proclama vom 29ten Juliij h. a. sub pena præclus vorgeladen worden, und dann Termans ad audiendum Sententiam præclusionem, nach dem in letzten Termino den 6ten hujus eingegangenen Documento aff. et revision s. auf den 16ten December a. c. anberahmet ist: So meiden nunmehr alle der verstorbenen Schulzen, Maria Dommers Erben und Creditores hicmit citiret und vergeladen, sedam Morgens um 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, und anzuhören, wie die Urteil publicirer werde. Decretum Greifswald, den 12ten November 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adscitores.

Alle diejenige welche an dem Nachlass, des zu Mariensties verstorbenen Amtshandwerker Christian Westphal, etwas zu fordern haben, werden citirt, in Termino den 20ten December a. c. vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Mariensties zur Liquidation zu erscheinen: Die Außenbleibende haben zu gewarthen, da der Nachlaß denen Erben ausgefolget, und biefehest keiner weiter gehörer werden wird.

Als in Concursachsen des genannten Cossäten Sydow zu Weißtich, super prioritatem inter Creditores erkannt werden soll; so wird der : : December ad deductionem juxta prioritatis, und der : : iusdem ad publicatione sub pena prælia angesczet.

Des Obristhofs enant von Verband Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarij a. f. eintreten lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Versch. oder direct genungsam zur Gute infraeste Gewollmächtigke zu gestellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, vorherum zu deduciren, auf ihr Außenbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und præcludiret werden sollen, zu gewarthen haben. Signatum Stettin, den 26ten November 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

## 10. Personen so entlaufen.

Der Müller Johann Heinrich Grofcreuz aus Schönenwalde, ist in puncto Blasphemiae in Stettin inhaftirt gewesen, bis über seine alteriores detensiones in Berlin erkann. Er ist aber aus der Königlichen Regierung Gefängniß entwichen, und hat sich in Schönenwalde eingefunden, unter dem Vorbehalt, daß er des Arrests erlassen worden. Wie nun die Urtheil von Berlin bald darauf erfolget, und die Königliche Regierung den Gefangenwärter beordert, den gedachten Müller wieder einzuholen, ist derselbe den

29ten October a. c. aus Schönenwalde abermahlen entwichen, und ob er gleich mit Steckriesen verfolgt worden, ist er doch nicht anzutreffen gewesen. Derselbige ist 35 Jahr alt, unterschier kleiner Statur, im Gesichte roth, daber aber hie und da pocheunarbis, hat gelbliche Haare, welche gleich dem Nacken abgeschnitten. Er träget entweder ein heissblaues Kleid, oder einen alten blauen tuchenen Rock mit weissen Vor gesutteis, und großen gelben Knöpfen, einen blau Sch. ferdamasten Bruststuch mit innern Knöpfen, und unter denselben noch einen buntgestreuten Bruststuch mit gelben Knöpfen, gelb lederne Hosen, und auf dem Kopfe eine rothe Mütz mit sablem Otter-Bremse, doch kan er sich auch einen Hut angeschaffet haben. Es werden also nach Inhalt der von der Königlichen Regierung ergangenen Verordnung alle Geschichtsobrigkeiten ersuchen, diesen Müller Grosskreuz wenn er sich an einem oder dem andern Ort sehen lässt, zu arreten und dem Herrn Krieges und Domänenrath von Bork auf Schönenwald bey Wangerin und Dramburg belegen, Nachricht zu geben, damit derselbe gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey denen Kirchen zu Guntersberg und Moderow im Amte Saatzig 350 Rthlr. vorräthig; wer nun die gehörige Sicherheit, und Consensum Reverendissimi Consistorii, so wie es in dem Königlichen Reglement erfordert wird, präsentirt will, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Bey der Kirche zu Sachan liegen 100 Rthlr. parat, welche zinsbar auf unverschuldete liegende Gründe zu 5 pro Cento mit Consens des Königlichen Consistorii sollen ausgethan werden; wer solches Capital unter angezeigten Bedingungen an sich nehmen will, kan sich deshalb bey dem Herrn Aumann Hering in Sachan, je eher je lieber melden.

Bey Cöslin sind 120 R:hlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek auszuthun; wer selbige Lust hat anzuleihen, kan sich bey Herrn Stark und Herrn Dresow daselbst melden.

## 12. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecius, gewesener Bürgler und Kürschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto malitios desertoris auf den 9ten Januarii a. f. edikalter pectorale citiat, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Waldenburg zu affigieren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard ist in abgewichener Erdte eine lose Person, Nähmens Maria Tieden, versterben, welche einige Wenbles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlag bis bisher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt über etmanigen Uavverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches bledurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Tieden zugleich aufgegeben, sich innerhalb 9 Wochen bei dem Stadtgericht daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, widerigensfalls, nach Verlauf derselben dieser Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cämmerey zugeschlagen, und niemands den weiter Nede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königliche Hochrechtsliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wölfeberin zu Stolpe, den Becker gesellen Johann Adam Dick, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahl, ohne dass man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edikaler erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. pectorale citiat, das im Ausbleibungs-falle des Dick, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Colberg verkauft selligen Schiffer Friederich Bitten nachgelassene Witwe, cum Assistantia Litis Curatoris des in dem Galioth P. Espeience genaunt, bisher gehabte ein Sechzehntheil-Pant, an den dortigen Kaufmann Herrn Hinrich Gottlieb Becker erb- und eigenthümlich. Solte jemand mit Bestande dazieder etwas einzumenden haben, der wolle seine Iura in competenti foro gehörig wahrnehmen, weil sonst das Kaufprestum nach dem auf heiligen drey Könige eingeschlagenen Verlassungstage an Verkäufern ausgezahlt werden soll.

Als

Als Hans Karsten aus dem Dorf Schleßin, bey Cammin gebürtig, welche sich einige Zeit her auf der Wecke vor Cammin als ein Justmann aufgehalten, seit 10 Wochen, um sein Brodt zu suchen, abwärts gewesen, man auch aller Erkundigung ohngeachtet, nicht erfahren können, wo er sich aufhalte; dashero man vermuthet, daß er etwa an einem fremden Ort gestorben sey: So wird hiedurch kund gethan, daß gedachtem Hans Karsten durch das Absterben seines Bruders eine Erbschaft zugesallen, und jedermanniglich ersucht, falls er sich an einem Ort sollte finden lassen, ihm solches kund zu thun; oder da ferne er sich binnen 4 Wochen nicht gemeldet, hat er zu gewärtigen, daß er von der Erbschaft ausgeschlossen, und seine übrigen Miterben, sich in die Verlassenschaft seines seligen Bruders thilten werden.

Der Gartner Born zu Hosselbe, welcher seiner vielseitigen Dienste wegen, gute Attestata von seinen Herrschaften auszuweisen hat, bey jehiger Veränderung in Hosselbe seiner Dienste entledigt wird; so offeriret derselbe denen respective hohen Herrschaften, welche eines Gartners benötiget sind, seine anderweitige treue Dienste.

Zu Greifenberg verkauft der Schlosser Niebe, ein Stück Acker am St. George belegen, und des verstorbenen Priesener Rieden Erben, ein Stück Acker am Lubserwige, an den Schlosser Fisch; wer hierwieder was einzuwenden, kan sich in Termins den 16ten December zu Rathhaſe melden, und sein Recht wahrzuhaben.

Es soll des Quazner Martin Krullen Haus, so auf dem Klosterhofe und Königlichen Herrschaft belegen, den 12ten December a. c. auf der Königlichen Regierung althier zu Stettin, an den Quazner Michel Friederich Büttner vor, und abgeiaſſen werden; welches laut Königlicher Verordnung hiemit bestanzt gemacht wird.

Zu Freyenthal in Pommern soll der Markt so auf den Mittwoch nach dem zwepten Advent gesetzt, auf den Dienstag als den 6ten December gehalten werden.

Es hat zu Jacobshagen der Bürger Daniel Kieselbach, seyn in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, nebst Scheune und Ställen, Gartens, und mit denen dazu gehörigen Würdeländern, an den hiesigen Gerichtsmann und Brauer Joachim Bahr verkauft, woor das Kaufprestum den 7ten Januarii 1738 geschriftlich bezahlt werden soll; wer also an gemeldeten Gütern einen Anspruch zu haben vermeinet, und sich damit rechtllich legitimiren kann, wolle sich gegen gemeldeten Data beim Consul dirigeati alhi rmelden, als dann denselbigen rechtens wiedersfahren, aber außer dieser Zeit niemand gehörte werden soll.

Es sind 3 Stück Leib-Bankettuls, als Num. 2570, 2260, 2718, von denen Verfaßern verloren zu haben angegeben worden; sollte also jemand solche gefunden, oder sonst ein Recht davon haben, der beliebe sich vor den 22ten December a. c. auf der Stettiner Leibe Banco zu melden, wiedrigensfalls man nach der Zeit die Pfänder an demjenigen, auf dessen Mahnen solche verschenkt, absolgen, und nicht weiter dafür responsible seyn wird.

Zu dem auf den 19ten December c. in Stargard angesetzten Verlassungstage haben sich annoch gemeldet:

9.) Der Herr Landrat von Mellenthin Käufer, und der Nagelschmidt Meister Johann Friederich Silber, auch Zimmermeister Siefert Verkäufer, ihres neuerrauerten in der Breitenstraße belegenen Wohnhauses.

10.) Der Apothecker Herr Christian Friederich Jütebock Käufer, und seligen Herrn Samuel Simon Jüterbeck Frau Witwe Verkäuferin, eines in der Schuttrake belegenen Wohnhauses, samt der darin befindlichen Offizin, nebst allem Zubehör, auch die zu dem Hause gehörige Wiese.

## Erster Anhang.

Num. XXXIX den 3 December, 1757.  
**Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.**

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Wachsbleicher Kunst am Fischerthor, ist zu haben, guter Pohlischer Liqueur in Flaschen, Num. 2. à 8 Gr. und Num. 3. à 6 Gr. wie auch die nurmehr ganz neu erfundene Art mit Wachs überzogene Tafellichter à 8 und 6 Stück auf ein Pfund, wovon das Pfund für 6 Gr. erlassen wird. Diese Art Lichte, seyn nicht nur wie Wachslichter, rindlich und hart im Angreissen, und Geruch, sondern recommandieren sich ganz besonders, wegen des ausnehmend guten Brennens. Da auch ein guter Vorrat von großen Russischen Tafeln und allen übrigen kleineren Sorten Tafellichtern mit baumwollenen Decken vorhanden; so werben solche nebst dem ohigen denen respective Liebhabern commandiert und bey letztern die billigsten Preise versichert. Auch seyn alle benannte Arten von Lichtern nebst dem Pohlischen Liqueur in gleicher Güte und einerley Preis, auf der Niederlage bey den Herrn Jenschonski in der Breitenstraße, in Herrn Grau seiner Wohnung, zu haben.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum Regium vom 1ten September a. c. die Radungsgentreppe in dem Neu-Stettinischen Stadtholze eingehen, und die vormalige gewesene Stadtsiegeley wiederum angeleget, auch dem fünfzigsten Siegeler, nicht alleine das neu geradete, sondern auch das schon von Alters her dabej gewesene Land und Wiesewachs, so gegenwärtig sich in allen auf 74 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesewachs, befäßt, in Arende ausgethan werden solle; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und wenn ein Siegeler verhanden, der zu dieser Arende Lust hat, ber kan sich je eher je lieber, bey dem Magistrat daselbst melden, contrahiren und gewhartigen, das mit ihm der Contract bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänenkammer geschlossen werden solle; und dienst zur Nachricht, daß die alten Siegelengebäude noch vorhanden, um nur einer kleinen Reparation bedürfen.

Nachdem auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pupillencollegii, das adeliche Guth Woedke, im Greiffenberger Kreise, eine Meile von Greiffenberg, wie auch Trepkow, belegen, wobei das ganze Inventarium von allerhand Vieh befindlich ist, zum Besten derer minderjährigen Gebrüder von Woedke an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Termini licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten December a. c. angesetzt worden. So können diejenigen, welche dieses Guth zu pachten Lust haben, in dem adelichen Herrn-Hause zu Woedke an bemeldten Tagen sich einfinden, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones eingebet, und das Mehrste offertret, zu gewartigen, daß in ultimo Termino ihm das Guth auf 3 oder 5 Jahre bis auf Approbation eines Königlichen Pupillencollegii werde zugeschlagen werden, und zwar von Marien 1758, die Verpachtung seinen Anfang nehmen. Die Pacht-Ausschläge können bey dem Pupillencollegio, wie auch bey dem Vormunde dem Herrn Hauptmann von Woedke zu klein Zähl in 3 viertel Meile von Trepkow an der Rega belegen, eingesehen, auch mehrere Nachrichten alda eingezogen werden,

## 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als per Rescriptum vom zten October c. allergnädigst verordnet, daß zwischen dem Thirburg-Wartenberg zu Daber und dessen Creditoribus, annoch die Güte versucht, und in Entstehung derselben, anderweit rechtlich verfahren werden soll, dazu auch Terminus auf den 19ten December c. angesehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und sämtlichen Creditoribus injungiret, sich alsdenn in Daber unausbleiblich zu gestellen.

Adelisches Burgergericht derer von Wedel in Freywalde.

## 16. Avertissements.

Der Weiß- und Kuchenbecker Meister Martin Wegener, will sein in der Fischerstraße belegenes Wohnhaus, im Rechtslage nach heiligen Drey-Könige f. a. im lobsamsten Stadtgerichte zu Stettin vor- und ablassen; wer ein Widerspruchrecht hat, kan sich in Termine melden, und seine Jura wahrnehmen.

Dazerne ein Bursche von etwa 14 oder mehrern Jahren, bey Herrschäften, woselbst er zur Schreiberey und Auswartung gebraucht wird, untergebracht sein will: So kann er sich bei dem Herrn Rath Weise zu Stettin, so bald als möglich melden; und nähere Nachricht erhalten, er muß aber in der Seder nicht ganz ungeübt seyn.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### CO URS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 a 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  a 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

### Preise von diversen Waaren.

#### Getreynde.

Weizen per Kast,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Sersten,	102 Rthlr.
Daber,	72 Rthlr.
Erbzen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Stütze.	

#### Holz-Waaren.

Franpholz, a Schock,	10 Rthlr.
----------------------	-----------

Klappholz, a Schock, 5 Rthlr.  
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr.

#### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Herring,	8 Rthlr.
Duo. Vollen,	9 Rthlr.
Dito Tblen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Waht	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländer,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr.

#### Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.	
Eisen. Schwabisches,	11 Rt. 8 Gr a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hansf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito Schücken	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hans Russischer,	

Stet.

Stocfish,	8 Rthlr.	12 Gr.	a	9 Rthlr.		Braun Candis,	28 Rthlr.	12 Gr.
Kundfisch,	,	,		7 Rthlr.		Gelben dito,	,	33 Rthlr.
Lierling,	,	,	8	Rthlr.	12 Gr.	Weissen dito,	,	49 Rthlr.
Seyfisch,	,	,	7	Rthlr.	12 Gr.	Masquebade,	,	23 a 24 Rthlr.
Waaren bey Cr. a	110	W.				Mandeln Valence,	,	18 Rthlr.
Gute gros Melis,	,			28 Rthlr.		Provencer,	15	Rthlr. 12 Gr.
Hein dito,	,			29 Rthlr.		Kosinen Grosser,	,	9 Rthlr.
Reftuade,	,			32 Rthlr.		Dito kleine oder Corinten,	10	R. 12 Gr.
Candisbroden,	,			38 Rthlr.		Pfeffer,	,	48 Rthlr. 12 Gr.
Puderbroden,	,			41 Rthlr.		Ingerber Braunen,	,	12 Rthlr.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	;
das Quart	;	;	;
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 $\frac{1}{2}$
das Quart	;	8 $\frac{1}{2}$	;
auf Bouteilles gezogen	;	9 $\frac{1}{2}$	;
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	;	;	;
die Bouteille	;	;	;

### Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	5	6	3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	5	10	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	5	16	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	8	;
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	5	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

### Gleichtaxi.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Huhfleisch	1	1	6

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten Nov. bis den 4ten December, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten November, sind allhier 336. Schiffe abgegangen.

Num. 337. Gerrit Friedrich d' Jong, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit fichten Dielen, Klappholz, Piepenstäde und Oxhostboden.

337. Summa derer bis den 4ten December allhier abgegangenen Schiffe.

NB. Angelommen sind keine Schiffe, als das die beiden Schwedischen Schluppen aufgebracht worden seyn.

### An Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten November, 1757.

		Winspel	Scheffel
Weihen	5	45.	22.
Roggan	5	105.	15.
Gerste	5	33.	9.
Malz	5		
Habec	5	2.	15.
Erbesen	5	2.	15.
Buckwurzen	5		
Summa	191.	4.	

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 25ten Nov. bis den 2ten December, 1757.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hörser, der Winsp.
34										
Auelam	Haben	nichts	eingesandt							
Bahn		36 R.	24 R.	28 R.		20 R.	30 R.			6 R.
Gelgard										
Werwalle										
Gublin										
Wüter	Haben	nichts	eingesandt							
Gammie										
Colberg										
Cörlin										
Cöllin		19 R.	20 R.	20 R.		10 R.	27 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt							
Dannum										
Demmin										
Fiddichow		36 R.	28 R.	30 R.		20 R.				
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt							
Garg										
Wolnowo										
Greiffenberg		32 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.			
Greiffenhagen										
Gühow										
Jacobshagen										
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt							
Kabes										
Lauenburg										
Mastrow										
Maugard										
Neumarp										
Pasenalek	3 R.	38 R.	28 R.	30 R.	30 R.	20 R.	36 R.	4 R.	6 R.	
Vencun										
Plathe	Haben	nichts	eingesandt							
Pölis										
Wolnowo										
Wolkin										
Wuis	2 R. 8 g.	40 R.	23 R.	18 R.	28 R.	18 R.	36 R.			8 R.
Raheduh	Haben	nichts	eingesandt							
Recknawalde	2 R. 12 g.	36 R.	22 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	12 R.	
Sagenwalde	Haben	nichts	eingesandt							
Recknawalde										
Schlawe		30 R.	24 R.	0 R.	29 R.	9 R.				
Gütergärd	3 R.	32 R.	23 R.	18 R.		17 R.	30 R.	48 R.		
Gewenitz	Haben	nichts	eingesandt							
Gretzin, Alt	3 R. 1 g.	36 b. 37 R.	27 b. 28 R.	1 R. 12 g.	34 R.	19 b. 20 R.	36 b. 37 R.	28 R.		
Gretzin, Neu		30 R.	24 R.	18 R.	30 R.	14 R.				4 R.
Gölp		30 R.	26 R.	22 R.	25 R.		32 R.			8 R.
Gniemendänne	Haben	nichts	eingesandt							8 R.
Gnypelburg										
Kreptow, H. Pomm.	2 R. 8 g.	30 R.	21	21 R.	23 R.	16 R.	32 R.			11 R.
Kreptow, W. Pomm.										
Kremmunde										
Ksedom	Haben	nichts	eingesandt							
Wangerin										
Werben										
Wouin										
Zochan										
Zowow										

Diese Nachrichten sind abhier in Gittern, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu befohlen.